

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 3	31. März 2006	121. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Tagung der Landessynode	61	Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Frühjahr 2007 63
Fürbitte für die Landessynode	62	Amtliche Nachrichten 63
Meldung zur Zwischenprüfung im Pfarramtsstudiengang Evangelische Theologie Winter 2006	62	Beilage: Inhaltsverzeichnis 2005

## Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 11. Landessynode zu ihrer fünften Tagung ein für die Zeit von

**Donnerstag, 4. Mai 2006,  
bis Samstag, 6. Mai 2006  
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, um 10.00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, um 11.30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

## T A G E S O R D N U N G :

1. Personalbericht
2. Bericht über die Beratungen von PEP VI
3. Bericht des Vizepräsidenten über die aktuelle Finanzsituation
4. Bericht über die 9. Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre (Brasilien)

5. Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes
6. Kirchengesetz über Zusatzaufträge bei Gemeindepfarrstellen
7. Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Prädikantengesetzes
8. Kirchengesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
9. Zwischenbericht über die Arbeit des Struktur- und Entwicklungsausschusses II
10. Information über den Umstrukturierungsprozess im Landeskirchenamt
11. Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernat Theologische Ausbildung
12. Bericht über die Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
13. "Suchet der Stadt Bestes – Verantwortung für das Leben morgen"  
Prof. Dr. Rainer Kessler

14. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge

15. Anträge aus den Kreissynoden

- a) der Eder  
- Erinnerungsarbeit Hexenverfolgung
- b) Hanau-Land  
- Denkmalpflegesteuer/Sozialabgabe
- c) Kirchhain  
- Ev. Familienbildungsstätte Marburg
- d) Frankenberg und Kirchhain  
- Änderung der Grundordnung
- e) Melsungen  
- Änderung des Finanzaufweisungssystems
- f) Melsungen  
- Finanzierung des Gebäudemanagements

16. Fragestunde

17. Verschiedenes

Kassel, den 23. März 2006

Frau Präses der Landessynode  
Ute H e i n e m a n n

#### Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 4. bis 6. April tritt die 11. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer fünften Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 23. (Quasimodogeniti) und 30. Mai (Misericordias Domini) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Christus spricht: "Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben." Barmherziger Gott, wir bergen uns in deiner Verheißung und trauen deinem Wort. Darum bitten wir um deinen Geist für die Beratungen der Landessynode. Gib den Landessynodalen den Mut und die Kraft, aufeinander zu hören und weise Entscheidungen für die Zukunft deiner Kirche zu treffen.

Kassel, den 8. März 2006

Dr. H e i n  
Bischof

### Meldung zur Zwischenprüfung im Pfarramtsstudiengang Evangelische Theologie

Winter 2006

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck  
für die  
Theologische Zwischenprüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zwischenprüfung sind bis zum 15. August 2006 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zwischenprüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Zwischenprüfung im Pfarramtsstudiengang Evangelische Theologie vom 13. Oktober 1997 (KABI S. 187) sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf,
2. Lichtbild,
3. Geburtsurkunde,
4. Nachweis über die Eintragung in die Liste der Theologiestudierenden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,
5. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung,
6. Bescheinigung über das bestandene Hebraicum, Graecum und das Latinum, sofern der Nachweis hierüber nicht durch das Zeugnis nach Ziffer 5 geführt wird,
7. Studienbuch oder die an der jeweiligen Hochschule an seine Stelle tretenden Unterlagen,
8. ggf. Bescheinigung des Vorsitzenden des Prüfungsamtes über das bestandene vorgezogene Biblicum (§ 14 Absatz 5),
9. Nachweis über den Besuch einer Lehrveranstaltung zur Einführung in das Theologiestudium,
10. Nachweis über die Teilnahme an der Studienberatung im ersten Semester,
11. Nachweis über den Besuch von Vorlesungen, die zum Erwerb von Überblickswissen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte führen,
12. Nachweis über den Besuch je eines Proseminars in den Fächern Altes Testament oder Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie,
13. als Leistungsnachweise aus dem Studium zwei Proseminarscheine, davon mindestens einer in einem exegetischen Fach; die Scheine müssen jeweils auf einer mindestens mit der Note "Ausreichend" bewerteten Seminararbeit beruhen, von denen eine innerhalb einer Frist von sechs Wochen geschrieben worden sein muss,

14. ggf. Nachweis über eine bestandene vorgezogene mündliche Prüfung (§ 11 Absatz 3),
15. eine Versicherung, dass der Kandidat sich nicht bereits früher anderweitig zu einer Prüfung gemeldet hat, die das Grundstudium im Sinne des § 1 abschließt, oder Angaben über etwaige frühere Meldungen und deren Erfolg.

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

---

### Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Frühjahr 2007

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck  
für die  
Zweite Theologische Prüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Frühjahr 2007) sind bis zum 10. Juli 2006 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABl. S. 24) sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
2. Geburtsurkunde
3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung
4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“
7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

---

### Amtliche Nachrichten

#### Ernannt:

Pfarrer Ruprecht **Müller-Schiemann** in Hanau in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (halber Dienstauftrag) zum Pfarrer einer landeskirchlichen Pfarrstelle (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) mit Wirkung vom 1. März 2006

Pfarrerinnen Sabine **Tümmler** in Guxhagen in einem eingeschränkten Dienstverhältnis zur Pfarrerin der landeskirchlichen Pfarrstelle (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) im Dezernat "Ökumene, Weltmission und Entwicklungsfragen" des Landeskirchenamtes für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 16. Februar 2006

Pfarrer Frithjof **Tümmler** in Guxhagen in einem vollen Dienstverhältnis erneut zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle Guxhagen-Breitenau, Kirchenkreis Melsungen, mit Wirkung vom 16. März 2006

#### Beauftragt gemäß Artikel 58 Absatz 2 der Grundordnung:

Pfarrer extr. Heiko **Ackermann** in Schmalkalden mit den Aufgaben eines Beauftragten für Konfirmandenarbeit im Kirchenkreis Schmalkalden mit Wirkung vom 1. März 2006

Pfarrer Peter-Michael **Leppin** in Fulda, Ortsteil Simmershausen, erneut mit den Aufgaben eines Beauftragten für Konfirmandenarbeit im Kirchenkreis Kassel-Land für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung vom 1. März 2006

#### Beurlaubt:

Pfarrerinnen Gerlinde **Brellocks** in Winterthur zum Dienst in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Schweiz) über den 28. Februar 2006 hinaus bis zum 28. Februar 2007

Pfarrerinnen Ulrike **Bundschuh** in Hofgeismar zum Dienst beim Hans-von-Soden-Institut an der Philipps-Universität Marburg für die Dauer von zwei Jahren mit Wirkung vom 1. Mai 2006

#### Verliehen:

Die Elisabethmedaille an Hannelore **Hemme** in Kassel am 12. März 2006

#### Auf Antrag aus dem Dienst der Landeskirche entlassen:

Pfarrer extr. Alexander **Brüch** in Kassel unter Verlust der Rechte des geistlichen Standes mit Wirkung vom 16. März 2006

#### Beendet:

Der Dienst von Prädikant Albrecht **Bollen** in Unna am 6. März 2006

**Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:**

PfarrerIn Ingrid **Kutzbach** in Hofgeismar mit Wirkung vom 1. März 2006

Pfarrer Bernhard **Scholz** in Kassel mit Wirkung vom 1. April 2006

**In den Ruhestand tritt:**

Pfarrer Martin **Zekl** in Wittelsberg mit Wirkung vom 1. März 2006

**Gestorben:**

Pfarrer i. R. Ernst August **Dubke** in Marburg am 17. Februar 2006 (92 Jahre)

**Pfarrstellenausschreibungen:****Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

**Klinikpfarrstelle Bad Zwesten**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Marburg-Matthäuskirche (2.),**

Kirchenkreis Marburg-Stadt

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**Wetter (1.), Kirchenkreis Marburg-Land**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

Bewerbungen bis zum 2. Mai 2006 **unmittelbar an das Landeskirchenamt**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

**Nichtamtlicher Teil:**

Zu dem in den Amtlichen Nachrichten ausgeschriebenen Teil der Klinikpfarrstelle Bad Zwesten werden nachstehende Erläuterungen gegeben:

„Der Dienst in der Klinikpfarrstelle Bad Zwesten wird an den Hardtwaldkliniken I und II wahrgenommen. Die Hardtwaldklinik I ist zu unterteilen in die Bereiche Frührehabilitation (ca. 60 Betten), Allgemeine Rehabilitation (ca. 135 Betten) und Psychiatrie (ca. 135 Betten); die Hardtwaldklinik II deckt den Bereich Psychosomatik (ca. 220 Betten) ab. Die neurologische Akutklinik an den Hardtwaldkliniken wird durch einen übergemeindlichen Zusatzauftrag von einem Gemeindepfarrer versorgt.

Abgesehen von der Bettenzahl ist besonders die relativ lange Aufenthaltsdauer der Patienten zu beachten. Während die psychosomatischen und psychiatrischen Patienten vielfach aktiv von dem Angebot der Seelsorge Gebrauch machen, muss der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin von sich aus den Kontakt zu den neurologisch Erkrankten suchen. Dabei besteht in der Regel eine große Offenheit für das Gesprächsangebot.

Neben der Möglichkeit zum Einzelgespräch werden u. a. angeboten: Gottesdienste, biblische Besinnung, offener Gesprächskreis über Fragen des Lebens und des Glaubens und eine Trauergruppe für Angehörige von Verstorbenen.

Der Dienst in der Pfarrstelle setzt die ständige Erreichbarkeit sowie eine geregelte Präsenz voraus.

Vorausgesetzt werden weiterhin:

- Team- und Konfliktfähigkeit,
- ökumenische Aufgeschlossenheit,
- die Bereitschaft, sich auf ungewohnte Situationen und Erfahrungen einzulassen und sie praktisch-theologisch zu reflektieren und zu gestalten,
- Kompetenz für die psychotherapeutischen Fragestellungen,
- ein Kurs in Klinischer-Seelsorge-Ausbildung (KSA) oder zumindest die Bereitschaft zu einer zeitnahen entsprechenden Ausbildung,
- Offenheit zur Wahrnehmung der Lebens- und Veränderungsprozesse der Institution Krankenhaus sowie im umgebenden Kirchenkreis,
- ein Wohnsitz in Bad Zwesten oder der nahen Umgebung.

Nähere Auskünfte erteilt Oberlandeskirchenrat Jüngling, Telefon (05 61) 93 78-262.“







Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183